



**Schulkiosk und
Mittagsverpflegung
Markus Diermeier
Attinger Str. 10a
94369 Rain
Tel. 0 94 29 / 94 05 19**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte füllen Sie den Abschnitt aus, wenn Sie ein Essen für Ihr Kind für das kommende KIGA/
Krippenjahr 2026/27 benötigen. Sie bestellen verbindlich für das gesamte
Kindergarten/Krippenjahr die gewünschten Wochentage.

.....

Ich möchte mein Kind geboren am

Gruppe

Im Kindergarten ☐ Rain ☐ Atting ☐ Obermotzing

dauerhaft und verbindlich für das ganze Krippen-/ Kindergartenjahr, an folgenden Tagen

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

(zutreffende Tage bitte ankreuzen)

anmelden.

Ich/Wir haben die allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und sind damit einverstanden.

Datum/Unterschrift



**Schulkiosk und
Mittagsverpflegung
Markus Diermeier
Attinger Str. 10a
94369 Rain
Tel. 0 94 29 / 94 05 19**

Allgemeine Vertragsbedingungen 2026/27

Kindergarten/Krippe

1. Für das Kindergarten/Krippenjahr 2026/2027 gibt es eine verbindliche Dauieranmeldung, welche für ein ganzes Kindergarten/Krippenjahr gültig ist.
2. Für das Mittagessen wird **monatlich** für 11 Besuchsmonate eines Jahres (September bis Juli) eine Mittagessenkostenpauschale erhoben.

Für Kinder, die die Kinderkrippe besuchen und das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

1 Tag/Woche	11,50 €/Monat
2 Tage/Woche	23,00 €/Monat
3 Tage/Woche	34,50 €/Monat
4 Tage/Woche	46,00 €/Monat
5 Tage/Woche	57,50 €/Monat

Für Kindergartenkinder und Kinder, die die Kinderkrippe besuchen und das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben:

1 Tag/Woche	15,80 €/Monat
2 Tage/Woche	31,60 €/Monat
3 Tage/Woche	47,40 €/Monat
4 Tage/Woche	63,20 €/Monat
5 Tage/Woche	79,00 €/Monat

3. In der Berechnung der Pauschale wurden Schließstage, Fehltage, Krankheitstage und bayrische Schulferientage berücksichtigt.
4. Eine Zahlung ist ausschließlich nur per Lastschrift möglich

5. Die Abbuchung des monatlich fälligen Betrags erfolgt rückwirkend zum 7. eines Monats. Die erste Abbuchung erfolgt am 7. Oktober und die letzte am 7. August des Schuljahres.
6. Sollte die Lastschrift zurück gebucht werden erheben wir eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro welche in einer schriftlichen Mahnung zugestellt wird.
7. Sollte ein Kind länger als fünf Wochen nicht am Mittagessen teilnehmen können, so besteht die Möglichkeit das Kind von der Teilnahme am Mittagessen zu befreien. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag notwendig mit welchem die Gründe der Abwesenheit anzugeben sind.
8. Falls die Dauerbestellung, während des laufenden Kindergarten/Krippenjahr gekündigt werden soll, muss eine schriftliche Kündigung vorliegen. Es kann nur zum jeweils 1. des Monats gekündigt werden, die schriftliche Kündigung muss zwei Wochen vor Monatsende beim Speiseanbieter vorliegen. Bei Änderungen der Essenszeiten während des Schuljahres gilt die gleiche Regelung.
9. Die Dauieranmeldung ist automatisch zum 1. August (beginn der Sommerferien) des Kindergarten/Krippenjahres gekündigt.
10. Das Essen wird ausschließlich an den Kindergarten geliefert, ein abholen des Essens bei uns in der Küche ist nicht möglich.
11. Für Essensgutscheine gelten folgende Regelungen: Wer einen Essensgutschein für sein Kind hat ist verpflichtet diesen umgehend bei uns abzugeben. Ebenfalls muss eine Bankverbindung bei uns hinterlegt werden, für den Fall das kein gültiger Gutschein mehr vorliegt. Für die Verlängerung ist jeder selbst verantwortlich. Sollte ein Gutschein zu spät abgegeben werden und die Buchung bereits erfolgt ist, fällt für die Rückbuchung 10 € pro Monat als Bearbeitungsgebühr an.

Mit freundlichen Grüßen

Anita und Markus Diermeier